



## **LH Katschthaler: Erweiterung des Nationalparks Hohe Tauern noch in diesem Jahr.**

### **Grenzänderungen in den Gemeinden Mittersill, Rauris und Fusch/Gl.**

Angesichts der Bereitschaft des Bundes, einer 15a-Vereinbarung zuzustimmen, die am 17. April in den Ministerrat eingebracht wurde, kündigte Landeshauptmann Dr. Hans Katschthaler an, eine Erweiterung des Nationalparks Hohe Tauern auf Gebiete der Gemeinden Badgastein, Hüttschlag und Muhr sei noch in diesem Jahr möglich. Mit einer Fläche von 804 Quadratkilometern werde der Salzburger Anteil des Nationalparks Hohe Tauern damit der größte Nationalpark Mitteleuropas sein.

Vom Amt der Salzburger Landesregierung wurde ein Verordnungs-Vorentwurf erarbeitet, der die neuen Grenzziehungsvorschläge enthält.

Landeshauptmann Dr. Katschthaler erwartet, daß die Änderung des Nationalparkgesetzes, die die Erweiterung des Schutzgebietes nach Osten ermöglicht, im Sommer dieses Jahres erfolgt, wobei die Grenzziehung in engem Einvernehmen mit den Gemeinden und den Grundbesitzern erfolgen wird.

Das Nationalparkgesetz bestimmt, daß vor Durchführung der Erweiterung oder der Grenzberichtigungen die von dieser Maßnahme berührten Gemeinden sowie die betroffenen Grundeigentümer, die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, die Kammer für gewerbliche Wirtschaft in Salzburg, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg und die Landarbeiterkammer für Salzburg zu hören sind. Dieses

Begutachtungsverfahren wurde am 20. April 1990 abgeschlossen.

Bei der Erstellung des Grenzziehungsvorschlages wurden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- \* Einbeziehung möglichst aller nationalparkwürdigen Gebiete.
- \* Ausklammerung von mit dem Nationalpark nicht zu vereinbarenden bestehenden Anlagen und Einrichtungen (z.B. Dauersiedlungsbereiche, öffentliche Straßen, Kraftwerke, Bergbauflächen, intensiv genutzte Land- und Forstwirtschaftsflächen).
- \* Anstreben einer sinnvollen und in der Natur nachvollziehbaren Grenze.
- \* Eingehen auf alle berechtigten Anliegen von Grundeigentümern, Nutzungsberechtigten und Gemeinden, soweit dadurch nicht die Erweiterung an sich gefährdet würde.

Der Nationalpark Hohe Tauern gliedert sich in zwei große Teilbereiche:

Den westlichen Teil bilden Gebiete der Gemeinden Krimml, Wald im Pinzgau, Neukirchen am Großvenediger, Bramberg am Wildkogel, Hollersbach und Mittersill. Der östliche Teil umfaßt Gebiete der Gemeinden Utendorf, Kaprun, Fusch, Rauris, Badgastein, Hüttschlag und Muhr.

Gleichzeitig mit der Erweiterung auf die im Pongau und Lungau gelegenen Gebiete der Hohen Tauern sollen auch verschiedene kleinere Grenzkorrekturen im bestehenden Schutzgebiet vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um den Bereich Hintersee (Gemeinde Mittersill), den Bereich Fleckweide (Gemeinde Rauris) und den Bereich Hirzbachalm (Gemeinde Bruck an der Glocknerstraße).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [1990\\_3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Nationalpark Hohe Tauern 96](#)